

Beschluss

betreffend das Inkrafttreten des Notariatsgesetzes

vom 9. November 2005

Der Staatsrat des Kantons Wallis

Eingesehen, dass das Notariatsgesetz vom Grossen Rat am 15. Dezember 2004 angenommen wurde;
in Anbetracht dessen, dass das Gesetz im Amtsblatt Nr. 2 vom 14. Januar 2005 mit Hinweis auf die Referendumsfrist veröffentlicht wurde;
in Anbetracht dessen, dass innert nützlicher Frist gegen das Gesetz kein Referendum hinterlegt wurde;
eingesehen Artikel 52 Absatz 3 der Schlusstitel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches;
eingesehen die Verordnung vom 30. Januar 1991 über die Genehmigung kantonaler Erlasse durch den Bund;
eingesehen die Genehmigung für das Walliser Notariatsgesetz, welche am 1. September 2005 durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erteilt wurde;
eingesehen Artikel 58 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

beschliesst :

Einziges Artikel

Das Notariatsgesetz vom 15. Dezember 2004 tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

So beschlossen im Staatsrat in Sitten, den 9. November 2005

Der Staatsratspräsident : **Claude Roch**
Der Staatskanzler : **Henri v. Roten**